

# Regelplan D IV/1r modifiziert

Nachtbaustelle

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
auf dem Seitenstreifen  
einer Richtungsfahrbahn

**Zugfahrzeuge  $\geq 7,49$  t zulässige  
Gesamtmasse**

**Zugfahrzeuge dürfen nicht  
abgekoppelt werden**

**Längsabsperzung:**  
Leitbaken (min. 75 %)  
unbeleuchtet  
Abstand 18 m

\*  $\geq 20$  m in Rampen

1) [ ] Warnschwellen angeordnet

*Anordnungsvoraussetzungen  
siehe Teil D, Abschnitt 3 (12)*

2) Entfernungsangabe an  
Aufstellort anpassen

